

Stand: 30.05.2024 21:42:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1815

"Ökologischen Hochwasserschutz endlich voranbringen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1815 vom 16.04.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Ökologischen Hochwasserschutz endlich voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Hochwasserschutz realistischer zu finanzieren und den kostengünstigeren ökologischen Hochwasserschutz voranzubringen und insbesondere

- die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen und die Renaturierung der Flüsse und Bäche voranzutreiben,
- Dämme zurückzulegen und geplante Flussbaumaßnahmen an allen bayerischen Flüssen am Hochwasserschutz auszurichten,
- mehr Moore zu renaturieren und Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen zurückzubauen,
- in der Land- und Forstwirtschaft durch eine schonende Bewirtschaftung eine Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge zu bewirken und bei empfindlichen Böden eine Verdichtung durch schwere Maschinen zu vermeiden,
- bei Flurneuordnungsverfahren sind, wo dies topografisch möglich ist, Flächen zum natürlichen Hochwasserrückhalt auszuweisen,
- bei kommunalen Planungen in potenziellen Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck auf die Kommunen einzuwirken, diese Gebiete von Bebauung freizuhalten und für den natürlichen Hochwasserrückhalt umzugestalten,
- das Personal an den Wasserwirtschaftsämtern deutlich zu erhöhen und für die Aufgaben des natürlichen Hochwasserrückhalts ausreichend Personal vorzuhalten.

### Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sind allein für wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern 1. Ordnung ab 2026 noch benötigte Mittel von über 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Pro Jahr stehen derzeit inklusive der Zuschüsse von Bund, EU und den Beteiligten pro Jahr nur 70 Mio. Euro zur Verfügung. Die aktuell vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen können deshalb nur langfristig umgesetzt werden, vor allem weil überwiegend auf teuren technischen Hochwasserschutz gesetzt wird (allein für Polder sind knapp 750 Mio. Euro eingestellt).

Gerade die Reaktivierung der Auen als Hochwasserspeicher durch Rückverlegung der Deiche könnte nicht nur dem Hochwasser- und Naturschutz dienen sondern auch den

Landschaftswasserhaushalt stabilisieren. Gewässerentwicklungspläne sollten deshalb den Hochwasserrückhalt berücksichtigen.

Ökologischer Hochwasserschutz greift in der Fläche und muss deshalb mit anderen Behörden abgestimmt werden. Dazu ist dringend ausreichend Personal einzustellen.

Auch die Expertenkommission Wasserversorgung kommt zu dem Schluss, dass kleine, in der Landschaft verteilte Becken, deren Funktion über mittelfristige Wettervorhersagemodelle optimiert werden kann, multifunktional ausgebildet sein sollten. Das bedeutet, diese sollten sowohl Oberflächenabfluss von Starkregen und Schneeschmelze zurückhalten als auch Wasser für die Bewässerung zur Verfügung stellen. Sie unterscheiden sich von großen, zentralen Becken darin, dass sie schnell und preisgünstig und zum Teil genehmigungsfrei errichtet werden können.

schlag, direkt vor der Tür des Hohen Hauses. Finden Sie das in Ordnung? Hat sich hier die bayerische Politik des Schutzes des sicheren Freistaats bewährt, oder ist dies nicht ein Generalversagen auch Ihrer Politik vor dem linken Extremismus hier in Bayern?

(Beifall bei der AfD)

**Roland Weigert (FREIE WÄHLER):** Schauen Sie, auch das ist Manipulation und Propaganda. Wir alle wissen, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt. Diese wird keine Staatsgewalt dieser Welt herstellen können. Das heißt aber nicht, dass die bayerische Polizei und die Nachrichtendienste nicht alles unternehmen würden, um entsprechende Angriffe gegen den Rechtsstaat, die Wirtschaft und die Sektoren zu verhindern. Darauf abzuzielen, einen Punkt herauszuholen und damit die Arbeit zu diskreditieren, ist genau der Stil von Manipulation.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

– Sie machen es gerade deutlich. Deswegen, meine Damen und Herren: Folgen Sie den rechtsstaatlichen Parteien – ich sage dies den Zuschauern zu Hause –, egal, aus welchem Spektrum in diesem Hause. Folgen Sie aber den rechtsstaatlichen Parteien! Damit tun Sie dem Rechtsstaat und Ihren Persönlichkeitsrechten einen großen Gefallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Weigert. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Für die SPD-Fraktion gibt es keine weitere Redezeit mehr. Diese ist bereits aufgebraucht.

(Zuruf: Oh!)

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/1814. Die namentliche Abstimmung findet in elektronischer Form statt. Verwenden Sie bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 17:56 bis 17:59 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis wird nun außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 17:59 bis 18:03 Uhr)

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Schutz bayerischer Infrastruktur vor links-extremistischen Angriffen" auf Drucksache 19/1814 bekannt. Mit Ja haben 29 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 118 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/1815 mit 19/1817 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen. Damit ist die Sitzung geschlossen.